



Weissenbach, am 4.4.2011

Niederschrift

über die **7. Gemeinderatssitzung**

Öffentlicher Teil

am Mittwoch, **den 23.03.2011 um 19.10 Uhr**

im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Weissenbach/Tr.

Anwesend:

| ÖVP | SPÖ | ÜBF | FPÖ |
|----------------------|--------------------|---------------|----------------|
| Johann Miedl | Gerda Scheiblauber | Heinz Angerer | Herbert Gruber |
| Ing. Robert Fodroczi | Erich Lutzbauer | Marlies Kolb | |
| Franz Pechhacker | | | |
| Franz Steiner | Petra Hobl | | |
| Samira Blaschek | | | |
| Michael Reischer | | | |
| Gerald Makas | | | |
| Ing. Stefan Fuchs | | | |
| Michaela Kühmayer | | | |
| Johann Kriessl | | | |
| Johannes Winter | | | |

Entschuldigt: GV Ungerböck, GR Hirschhofer

Schriefführer: Ing. Otto Hruza

Weiters anwesend: Kassenverwalter Gerlinde Mitterer

Bürgermeister Johann Miedl eröffnet die 7. Gemeinderatssitzung, begrüßt die Mandatare, die Zuhörer und stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung allen gewählten Mandataren zeitgerecht zugegangen ist und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Beginn der Sitzung wurden Bgm. Miedl 2 Dringlichkeitsanträge (wurden von allen Fraktionen unterzeichnet) übergeben.

Bürgermeister Miedl verliest den ersten Dringlichkeitsantrag (Vertrag mit dem Triesting Wasserverband)

Er führt danach die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Der Dringlichkeitsantrag „Vertrag mit dem Triesting Wasserverband“ ist Bestandteil des Originalprotokolls.



Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Dem Dringlichkeitsantrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und dieser Punkt wird unter TOP 8a im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Bgm. Miedl verliest nun den 2. Dringlichkeitsantrag (Erweiterung Hochwasserschutz Triesting – Rückhaltebecken anstatt Kompensationsfläche, Kostenübernahmeerklärung der Gemeinde)

Er führt danach die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Der Dringlichkeitsantrag „Hochwasserschutz Triesting – Rückhaltebecken anstatt Kompensationsfläche, Kostenübernahmeerklärung der Gemeinde“ ist Bestandteil des Originalprotokolls.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Dem Dringlichkeitsantrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und dieser Punkt wird unter TOP 8b im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) 30 Jahre Marktgemeinde Weissenbach
- 4) Gehsteig entlang der B18
- 5) Schenkungsvertrag Schirnhofer
- 6) Vergabe von Subventionen
- 7) Vertrag mit der Republik Österreich (öffentliches Wassergut)
- 8) Rechnungsabschluss 2010
- 8a) Vertrag mit dem Triesting Wasserverband
- 8b) Hochwasserschutz Triesting – Rückhaltebecken anstatt Kompensationsfläche, Kostenübernahmeerklärung der Gemeinde“

1.) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung ist allen Fraktionen und Gruppierungen zugegangen und zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gegen das Protokoll gibt es keinen Einwand, daher gilt es als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Johann Miedl übergibt das Wort an den stellvertretenden Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Gerald Makas.

GR Makas berichtet über die am 19.01.2011 durchgeführte unangesagte Prüfung. Bgm. Miedl gibt eine Stellungnahme zum Prüfbericht vom 19.01.2011 ab. Diese nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Weiters berichtet GR Makas über die am 16.03.2011 durchgeführte angesagte Prüfung. Auch dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.



3.) 30 Jahre Marktgemeinde Weissenbach

Sachverhaltsdarstellungen durch Bgm Miedl:

Im Zuge der Feierlichkeiten 30 Jahre Marktgemeinde Weissenbach am Festplatz im Festzelt am 2.6.2011 sollen auch Ehrungen stattfinden.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.02.2011 mit diesem Thema beschäftigt und schlägt einstimmig folgende Personen und folgende Auszeichnungen unter der Beachtung der Ehrungsrichtlinien der Marktgemeinde Weissenbach vor:

GR a.D. Fritz Lackenbauer **Ehrennadel in Gold**

Gemeinderat (26.4.1995 -3.5.2000)
Gemeinderat (3.5.2000 – 5.4.2005)
Obmann Umweltausschuss (17.05.2000-3.5.2005)
Gemeinderat + Prüfungsausschussobmann (5.4.2005 – 31.3.2010)

GR a.D. Manfred Mayer **Ehrennadel in Gold**

Gemeinderat (18.4.1990 – 26.4.1995)
Gemeinderat (26.4.1995 – 2.5.2000)
Gemeinderat (3.5.2000 – 5.4.2005)
Gemeinderat (5.4.2005 – 31.3.2010)
Umweltausschussobmann-Stellv. (14.4.2005 – 31.3.2010)

Dir. Friedrich Kurz **Ehrennadel in Gold**

Seit 1.2.1973 als Lehrer in der VS tätig.
Zum provisorischen Leiter mit 1.9.1986 bestellt.
Ab 1.9.1987 Leiter der VS

GR a.D. Klaudia Sieberlechner **Ehrennadel in Silber**

Gemeinderat (03.05.2000 - 05.04.2005)
Geschäftsführender Gemeinderat (5.4.2005 – 7.12.2006)
Gemeinderat (7.12.2006 – 31.3.2010)
Obfrau des Ausschusses für Familie und Soziales (14.04.2005-31.03.2010)

Postenkommandant Abt. Insp. Franz Schildbeck **Ehrennadel in Silber**

Postenkommandant seit 1.3.1986

Direktor i.R. Franz Aigner **Ehrennadel in Silber**

Seit 14.02.1973 als Lehrer in der Aso
Mit 1.4.1993 wurde er zum Direktor bestellt.
Bis 31.08.2010 als Direktor an der Schule tätig

GV a.D. Sascha Vogl **Ehrennadel in Bronze**

Gemeinderat (5.4.2005 – 14.4.2005)
Gemeinderat + Prüfungsausschussobmann Stellv. (14.4.2005 – 20.12.2006)
Ausschussobmann Umwelt, Tourismus und Sport (14.4.2005 – 31.3.2010)
Geschäftsführender Gemeinderat (20.12.2006 – 31.3.2010)



GR a.D. Dipl. Tierarzt Paul Brehovsky

Ehrennadel in Bronze

Gemeinderat (5.4.2005 – 14.4.2005)

Gemeinderat und Prüfungsausschussmitglied (14.4.2005 – 31.3.2010)

GR a.D. Ing. Helmut Heimel

Ehrennadel in Bronze

Gemeinderat (5.4.2005 – 31.3.2010)

Obmann des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur (14.04.2005-31.3.2010)

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Auszeichnungen wie vorgeschlagen zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

GR Angerer stellt den Antrag an den Gemeinderat, falls es aufgrund der Ehrungsrichtlinien möglich ist Herrn Dr. Max Wudy die Ehrennadel in Gold zu verleihen, soll der Beschluss gefasst werden dies zu tun.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Bgm. Miedl erläutert weiter:

Herr Johannes Hofbauer

Ehrennadel in Bronze

Lebensretter

Am Samstag, dem 8. Mai 2010, fühlte sich Johann Leitner aus Furth am Morgen gesundheitlich sehr schlecht. Nach dem Frühstück beschloss er mit seiner Gattin den praktischen Arzt im Oberen Triestingtal aufzusuchen, der Wochenenddienst hatte. Dazu sollte es aber nicht mehr kommen. Bei der Hauptschule in Weissenbach wurde er am Beifahrersitz bewusstlos. Seine Gattin fuhr in dieser Schrecksekunde gleich zur Polizeidienststelle in Weissenbach und schlug Alarm.

Zum gleichen Zeitpunkt verließ der ehemalige Rettungssanitäter Hannes Hofbauer die Raiffeisenkasse Weissenbach. Bei einem kurzen Blick Richtung Polizei erkannte er sofort den Ernst der Lage. Nach einem gezielten Notfallcheck begann er sofort mit den Wiederbelebensmaßnahmen. Eine Passantin schickte er schnell zum gegenüberliegenden Gemeindeamt, wo ein öffentlich zugänglicher Defibrillator hängt. Die Polizeibeamten riefen in der Zwischenzeit das Rote Kreuz. Nach nur 2 Minuten ab Betätigen des Notrufs war die Dienstmannschaft der Rettungsstelle Weissenbach am Einsatzort. Auch zufällig vorbeikommende Rettungssanitäter und Passanten unterstützten den Kampf um das Leben von Johann Leitner. Nach 8 Minuten landete bereits der Notarztthubschrauber Christophorus III aus Wiener-Neustadt in Weissenbach.



Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen, dass Herr Johannes Hofbauer für sein engagiertes und umsichtiges Vorgehen, die Ehrennadel in Bronze der Marktgemeinde Weissenbach verliehen bekommt.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

4.) Gehsteig entlang der B18

Bgm. Miedl erläutert:

Der Gehsteig entlang der B18 (Hainfelder Straße) soll weitergeführt werden:

Der Lückenschluss des Gehsteiges an der B18 ist aus der Sicht der Verkehrssicherheit für Fußgänger, sowie in Hinsicht auf die reibungslose Benützung der Verkehrsanlagen beiderseits der Triesting erforderlich. Die Genehmigung der Arbeiten wurde vom Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll erteilt. Die Unterschriften der Anrainer werden eingeholt und eine Kostenschätzung der Straßenmeisterei Pottenstein liegt vor.

Das Projekt wurde im VA 2011 dargestellt. Die Kosten betragen lt. Schätzung €28.000,00.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Straßenmeisterei mit den Arbeiten zur Errichtung des Gehsteiges wie erläutert mit einem Maximalpreis von €28.000.- zu beauftragen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

5.) Schenkungsvertrag Schirnhofer

Bgm. Miedl erläutert:

Die Geschenkgeberin ist Frau Pia Maria Schirnhofer geboren am 1.2.1982. Die Geschenknehmerin ist die Marktgemeinde Weissenbach. Aufgrund des Teilungsplanes von Herrn Prof. DI Guggenberger mit der GZ 5747/10 vom 28.10.2010 kommt es zur Schenkung des Trennstückes 1 des Grundstückes 156/23 im Ausmaß von 13 Quadratmeter.

Bgm. Miedl erläutert den Schenkungsvertrag.

Die Kosten des Notars betragen € 100.- zuzüglich der MWST, zuzüglich Barauslagen. Gesamtkosten ca. €230.-.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Abschluss des Schenkungsvertrages zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



6.) Vergabe von Subventionen

Bgm. Miedl berichtet:

Die FF Neuhaus hat am 31.03.2010 ein Subventionsansuchen für neue Feuerwehreinsatzhelme gestellt.

Die im Jahr 1996 angeschafften Helme haben eine Lebensdauer von 15 Jahren. Somit ist die Sicherheit für den Träger mit 15 Jahren vorgegeben. Nach Ablauf der Garantiezeit müssen die Helme ausgedient werden. Nach Prüfung mehrerer österreichischer Hersteller hat sich die Feuerwehr für die Helme der Fa. MSA-Auer entschieden. Der angebotene Preis war € 8.500 inkl. MwSt.

Es wurden neue Helme bestellt und bereits geliefert.

Die Faktura wurde gestellt. Der Betrag lt. Faktura beträgt € 8.440,20. Wir haben den Betrag im Voranschlag 2011 veranschlagt. Die Faktura wurde von der FF Neuhaus bezahlt.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und der FF Neuhaus den Betrag von €8.440,20 für die bereits getätigte Anschaffung der neuen Einsatzhelme zu überweisen und somit den notwendigen Ankauf zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Bgm. Miedl berichtet weiter:

Der Turnverein hat am 24.02.2011 die Gemeinde für die Abhaltung des Qi-Gong Kurses (Gesamtkosten € 540.-) um Unterstützung in der Höhe von € 120,00 ersucht.

Da das Ansuchen nach der Sitzung des zuständigen Ausschusses eingelangt ist konnte es nicht im Ausschuss behandelt werden.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und dem Turnverein die Subvention in der Höhe von € 120,00 zu gewähren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Bgm. Miedl berichtet weiter:

Es liegt ein Ansuchen Österreichischen Alpenverein, Sektion Gebirgsverein vom 27.12.2010 vor. Der ÖGV informiert, dass verschiedene neue Hinweistafeln aufgestellt werden.

Mit diesen Tafeln wird den Touristen nicht nur ein klarer Hinweis auf die zu bewandernden Wege gegeben, sondern er bezieht auch ein mehr an Informationen. Das Gemeindegebiet wird lt. ÖGV als „Wandergemeinde“ noch attraktiver.

Die Bitte des Vereins wäre, dass wir das Projekt so unterstützen, dass der Vertragspartner, die Firma Martin Simek, welcher für das Setzen der Standortsteher, als auch für die Wegespäßen, die die Schilder montieren, ungehindert Zufahrt mittels PKW zu den Montagestandorten haben. Das Projekt kann auch finanziell unterstützt werden.

Der zuständige Ausschuss hat sich in der Sitzung vom 25.02.2011 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt einstimmig vor, finanziell nicht zu unterstützen die Unterstützung bei Gemeindegrundstücken in Bezug auf die Zufahrt soll gegeben sein.



Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen, das Ansuchen finanziell nicht zu unterstützen. Die Unterstützung bei Gemeindegundstücken in Bezug auf die Zufahrt soll gegeben sein.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Bgm. Miedl berichtet weiter:
Es liegen drei Ansuchen von der RGT vor.

Es liegt ein Ansuchen aus dem Jahr 2009 vor. Dieses wurde bis dato noch nicht behandelt.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 25.02.2011 nun mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall einstimmig vor, mit einem Betrag von € 3372.- (wie all die Vorjahre) zu subventionieren.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und der mehrstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und der Rallye Gemeinschaft Triestingtal eine Subvention in der Höhe von €3.372,00 für das Ansuchen 2009 zu gewähren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Bgm. Miedl erläutert weiter:
Im Jahr 2010 hat die RGT ein Subventionsansuchen gestellt in dem angemerkt wurde, dass der Verein auch bei gemeinnützigen Veranstaltungen immer wieder teilnimmt (z.B. Ferienspiel).

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 25.02.2011 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall einstimmig vor, mit einem Betrag von € 400.- zu subventionieren.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlungen des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und der Rallyegemeinschaft Triestingtal den Betrag von €400.- als Subvention für das Jahr 2010 zu gewähren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Bgm. Miedl zum nächsten Ansuchen:
Es liegt ein Subventionsansuchen für die Ausrichtung der Triestingtalrallye 2011 vor. Der Betrag soll € 500.- sein. Auch die anderen Gemeinden der Leaderregion werden mit diesem Betrag unterstützen.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 25.02.2011 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall einstimmig vor, mit einem Betrag von € 500.- zu unterstützen. Weiters soll eine Unterstützung durch die Bauhofmitarbeiter und durch die kostenlose Bereitstellung der Bauhoffahrzeuge gewährt werden. Die Unterstützung durch den Bauhof soll auf das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weissenbach beschränkt sein.



Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat den einstimmigen Empfehlungen des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und der Rallyegemeinschaft Triestingtal, für die Abhaltung der Rallye den Betrag von €500,00 als Subvention für das Ansuchen 2011 zu gewähren. Weiters soll eine Unterstützung durch die Bauhofmitarbeiter und durch die kostenlose Bereitstellung der Bauhoffahrzeuge gewährt werden. Die Unterstützung durch den Bauhof soll auf das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weissenbach beschränkt sein. Die Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeiter werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

SITZUNGSUNTERBRECHUNG

Bgm. Miedl unterbricht die Sitzung um 19.50 Uhr um Herrn Ing. Paul Oberwalder Gelegenheit zu geben seine Ausführungen in Zusammenhang mit der Triestingtalrallye dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Die Sitzung wird um 19.58 wieder fortgeführt.

Bgm Miedl lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

7.) Vertrag mit der Republik Österreich (öffentliches Wassergut)

Bgm. Miedl erläutert:

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2010 wurde eine Abtretungserklärung unterzeichnet, dass wie im Teilungsplan von Herrn Prof. DI Walter Guggenberger mit der GZ 5623/10 eine Teilfläche mit 186 Quadratmeter unentgeltlich an die Republik Österreich abgetreten wird.

Auf der gegenständlichen Teilfläche befinden sich eine Ufermauer und das Widerlager einer über den Nöstachbach führenden Brücke.

Für die Errichtung der beiden Ufermauern liegt ein positiver wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid Bescheid der BH Baden vom 8.6.1983 vor. Die gegenständliche Brücke (errichtet über Auftrag der Marktgemeinde Weissenbach) hat zu diesem Zeitpunkt schon bestanden.

Die Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Wassergut ist nur gestattet, wenn daraus keine Folgekosten für die Republik entstehen. Dies setzt voraus, dass vor der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes zwischen dem Errichter bzw. dem Erhalter der vorhandenen Baulichkeiten (Ufersicherungen, Brücke) und der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes über die weitere Erhaltung ein Grundbenützungsvertrag abgeschlossen wird.

Bgm. Miedl erläutert den Grundbenützungsvertrag.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Abschluss des Grundbenützungsvertrages WA 1-ÖWG-39027/175-2010 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



8.) Rechnungsabschluss 2010

Bgm. Miedl übergibt das Wort an Vzbgm. Ing. Robert Fodroczi.

Der Vizebürgermeister erläutert:

Der RA 2010 wurde erstellt und in der Zeit vom 28.02.2011 bis 14.03.2011 öffentlich kundgemacht. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion, sowie der Obmann des Prüfungsausschusses erhielt zu Beginn der Auflagefrist des RA 2010 ein Exemplar. Der RA weist im ordentlichen Haushalt einen Soll-Überschuss von € 37.805,43 auf.

Der außerordentliche Haushalt schloss gesamt mit einem Überschuss von € 343.259,84.

Der RA wurde im Zuge von Rechnungsabschlussberatungen durch die Aufsichtsbehörde kontrolliert und für in Ordnung befunden.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung 16.03.2011 den RA 2010 geprüft und die rechnerische und sachliche Richtigkeit festgestellt.

Vzbgm. Ing. Robert Fodroczi berichtet weiter (Zitat):

Namens der Mehrheitsfraktion lege ich dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Weissenbach für das Jahr 2010 zur Genehmigung vor.

Nach Erstellung des RA 2010 wurde dieser in der Zeit von 28.02.2011 bis 14.03.2011 öffentlich kundgemacht. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion, sowie der Obmann des Prüfungsausschusses erhielt zu Beginn der Auflagefrist des RA 2010 ein Exemplar.

Der RA wurde im Zuge von Rechnungsabschlussberatungen kontrolliert und für in Ordnung befunden.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.03.2011 den RA 2010 geprüft und die rechnerische und sachliche Richtigkeit festgestellt.

Grundlage für den Haushalt des Jahres 2010 bildet der Voranschlag für 2010, welcher in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2009 mit einfacher Stimmenmehrheit genehmigt wurde.

Der Aufbau und die Gliederung des Rechnungsabschlusses entsprechen dem genannten Voranschlag. Er enthält im Hauptteil die veranschlagte Gebarung in nachfolgender Gliederung:

- Haushaltsrechnung 2010 – Gesamtübersicht ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
- Haushaltsrechnung 2010 – Rechnungsquerschnitt
- Haushaltsrechnung 2010 – Gliederung nach Abschnitten ordentliche Einnahmen und Ausgaben
- Haushaltsrechnung 2010 – Geforderte Nachweise, sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen
- Vermögensrechnung 2010 – Stand des Vermögens und der Schulden

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der VRV der Kassenabschluss.

| | | | |
|---------------------------|---|--------------|--------------|
| 1. Gesamtgebarung: | Einnahmen OHH --- Einnahmen AOHH --- Gesamthaushalt | | |
| Einnahmen | 3.160.114,37 | 2.136.140,91 | 5.296.255,28 |
| Ausgaben | 3.122.308,94 | 1.792.881,07 | 4.915.190,01 |
| Jahresergebnis | + 37.805,43 | + 343.259,84 | + 381.065,27 |

Der Überschuss des OH von EUR 37.805,43 wird 2011 für die Instandhaltung des Kanals verwendet.



2. Ordentlicher Haushalt:

| Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf Hauptposten: | 2010 | % | 2009 | % |
|---|--------------|--------|--------------|--------|
| Gruppe 0: Vertretungskörper, allgemeine Verwaltung | 39.757,64 | 1,26 | 40.851,81 | 1,30 |
| Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 6.831,48 | 0,22 | 13.424,31 | 0,43 |
| Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport | 41.732,77 | 1,32 | 40.614,49 | 1,30 |
| Gruppe 3: Kunst, Kultur | 1.495,59 | 0,05 | 4.183,53 | 0,13 |
| Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung | 0,00 | 0,00 | 7.680,00 | 0,25 |
| Gruppe 5: Gesundheit | 151,91 | 0,01 | 260,93 | 0,01 |
| Gruppe 6: Strassen, Verkehr | 6.114,16 | 0,19 | 11.756,07 | 0,38 |
| Gruppe 7: Wirtschaftsförderung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gruppe 8: Dienstleistungen | 814.300,77 | 25,77 | 937.789,96 | 29,94 |
| Gruppe 9: Finanzwirtschaft | 2.203.301,26 | 69,72 | 1.900.502,56 | 60,67 |
| Soll-Überschuss Vorjahr | 46.428,79 | 1,46 | 175.398,36 | 5,59 |
| ----- | | | | |
| Gesamteinnahmen: | 3.160.114,37 | 100,00 | 3.132.462,02 | 100,00 |
| Veranschlagte ordentliche Einnahmen | 2.805.900,00 | | 2.867.100,00 | |
| = Mehreinnahmen gegenüber VA | 354.214,37 | 12,62 | 265.362,02 | 9,26 |

Die wesentlichen Posten für Einnahmenunterschiede – gegenüber dem Voranschlag – waren:

- Mindereinnahmen EUR 3.758,37 bei Zuschüssen Gemeindestrassen wegen sinkender Zinsen
- Auszahlung EUR 151.030,11 durch Einlösung Wertpapiere; Zuführung auf Rücklage Sparbuch
- Gewinnentnahme Betriebe EUR 116.114,23 aus Maastricht-Umbuchung
- Mindereinnahmen EUR 6.361,82 aus Zinserträgen Sparbuch wegen Rücklagenentnahme

| Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf Hauptposten: | 2010 | % | 2009 | % |
|--|--------------|--------|--------------|--------|
| Gruppe 0: Vertretungskörper, allgemeine Verwaltung | 444.693,62 | 14,24 | 442.370,00 | 14,33 |
| Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 78.676,04 | 2,52 | 76.477,59 | 2,48 |
| Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport | 369.560,34 | 11,84 | 374.918,01 | 12,15 |
| Gruppe 3: Kunst, Kultur | 42.820,02 | 1,37 | 49.920,31 | 1,62 |
| Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung | 356.633,27 | 11,42 | 323.167,73 | 10,47 |
| Gruppe 5: Gesundheit | 319.939,14 | 10,25 | 305.707,01 | 9,91 |
| Gruppe 6: Strassen, Verkehr | 95.625,61 | 3,06 | 125.761,21 | 4,08 |
| Gruppe 7: Wirtschaftsförderung | 14.778,55 | 0,47 | 18.615,21 | 0,60 |
| Gruppe 8: Dienstleistungen | 1.144.508,40 | 36,66 | 1.031.722,56 | 33,43 |
| Gruppe 9: Finanzwirtschaft | 255.073,95 | 8,17 | 337.373,60 | 10,93 |
| Soll-Überschuss Vorjahr | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamtausgaben: | 3.122.308,94 | 100,00 | 3.086.033,23 | 100,00 |



Marktgemeinde Weissenbach

| | | | | |
|------------------------------------|--------------|-------|--------------|------|
| Veranschlagte ordentliche Ausgaben | 2.805.900,00 | | 2.867.100,00 | |
| = Mehrausgaben gegenüber VA | 316.408,94 | 11,28 | 218.933,23 | 7,64 |

Die wesentlichen Posten für Ausgabenunterschiede – gegenüber dem Voranschlag – waren:

- Mehrausgaben EUR 13.600,00 durch vorzeitigen Tilgungsbeginn 1. Darlehen HW-Schutz
- Mehrausgaben EUR 24.000,00 durch Subvention SC Weissenbach für Flutlicht
- Mehrausgaben EUR 6.779,13 für Instandhaltung, Service, Treibstoff Wirtschaftshof
- Maastricht-Umbuchung EUR 116.114,23 für Betrieb Abwasserbeseitigung

3. Außerordentlicher Haushalt:

| Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf Hauptposten: | 2010 | % | 2009 | % |
|---|--------------|-------|--------------|-------|
| Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 17.962,66 | 0,84 | 69.000,00 | 2,77 |
| Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport | 546.170,10 | 25,57 | 5.449,20 | 0,22 |
| Gruppe 3: Kunst, Kultur | 64.094,10 | 3,00 | 27.956,55 | 1,12 |
| Gruppe 6: Strassen, Verkehr | 40.000,00 | 1,87 | 538.160,19 | 21,61 |
| Gruppe 7: Wirtschaftsförderung | 0,00 | 0,00 | 8.915,04 | 0,36 |
| Gruppe 8: Dienstleistungen | 1.286.887,11 | 60,24 | 1.729.910,51 | 69,44 |
| Soll-Überschuss Vorjahr | 181.026,94 | 8,48 | 111.508,81 | 4,48 |

| | | | | |
|-------------------------------------|--------------|--------|--------------|--------|
| Gesamteinnahmen: | 2.136.140,91 | 100,00 | 2.490.900,30 | 100,00 |
| Veranschlagte ordentliche Einnahmen | 2.904.800,00 | | 4.200.000,00 | |
| = Mindereinnahmen gegenüber VA | 768.659,09 | 26,46 | 1.709.100,00 | 40,69 |

Die wesentlichen Posten der Einnahmen des AOH sind:

- EUR 546.170,10 Darlehensaufnahme und Förderung Land NÖ für Kindergarten Neuhaus
- EUR 40.000,00 Bedarfszuweisung Land NÖ für Gemeindestraßenbau
- EUR 472.000,00 Darlehensaufnahme, Bedarfszuweisung und Landesförderung NÖ und Zuführung aus dem OH für Neubau Wirtschaftshof
- EUR 59.000,00 Darlehensaufnahme für den Hochwasserschutz
- EUR 626.000,00 Darlehensaufnahme für Zentrumshaus

| Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf Hauptposten: | 2010 | % | 2009 | % |
|--|--------------|-------|--------------|-------|
| Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 17.962,66 | 1,00 | 69.000,00 | 2,99 |
| Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport | 546.170,10 | 30,46 | 5.449,20 | 0,24 |
| Gruppe 3: Kunst, Kultur | 64.094,10 | 3,57 | 27.956,55 | 1,21 |
| Gruppe 6: Strassen, Verkehr | 16.059,91 | 0,90 | 528.202,31 | 22,85 |
| Gruppe 7: Wirtschaftsförderung | 0,00 | 0,00 | 8.915,04 | 0,39 |
| Gruppe 8: Dienstleistungen | 1.148.594,30 | 64,07 | 1.617.088,24 | 70,01 |
| Soll-Überschuss Vorjahr | 0,00 | 0,00 | 53.262,02 | 2,31 |

| | | | | |
|-------------------------------------|--------------|--------|--------------|--------|
| Gesamteinnahmen: | 1.792.881,07 | 100,00 | 2.309.873,36 | 100,00 |
| Veranschlagte ordentliche Einnahmen | 2.904.800,00 | | 4.200.000,00 | |
| = Minderausgaben gegenüber VA | 1.111.918,93 | 26,46 | 1.890.126,64 | 45,00 |



Die wesentlichen Posten der Ausgaben des AOH sind:

- EUR 17.962,66 Zusatzausstattung KLFA Feuerwehr Weissenbach
- EUR 29.314,10 Subvention Mauersicherung Burg Neuhaus
- EUR 340.045,61 Teilbetrag für neuen Wirtschaftshof
- EUR 30.720,43 Hochwasserschutzmaßnahmen
- EUR 546.170,00 Kindergartenumbau Neuhaus
- EUR 26.584,27 Abwasserbeseitigung BA05
- EUR 751.243,99 Zentrumshaus

Der Personalstand weist gegenüber 2009 keine Veränderung auf. Die gesamten Personalkosten für Verwaltung, Kindergärten und Wirtschaftshof in 2010 betragen EUR 568.354,66 gegenüber EUR 532.379,19 in 2009. Das ist eine Steigerung um 6,76 %, bedingt durch kollektivvertragliche Lohnerhöhungen, Erhöhung bei den Pensionsbeiträgen und höheren Personalkosten beim Kindergarten- und Hortbetrieb.

Die Darlehensschulden betragen per 31.12.2010 EUR 7.535.948,35, d.i. eine Erhöhung um EUR 965.295,69 gegenüber 2009 durch Darlehensaufnahmen für das Zentrumshaus und Kindergartenausbau Neuhaus. Wir liegen damit bei einer fiktiven Schuldungstilgungsdauer von 8,25 Jahren. Das ist eine Verringerung der Tilgungsdauer um 5 Jahre seit 2004, damals 13,25 Jahre.

Mit dem RA 2010 kommen wir auf eine Eigenfinanzierungsquote von 83,47 % gegenüber von 66,54 % in 2009. Die angestrebte Quote von 100 %, womit keine Fremdfinanzierung mehr gegeben wäre, wurde nicht erreicht sollte aber im laufenden Jahr wieder erreicht werden.

Die Quote für die freie Finanzspitze erreicht im RA 2010 einen Wert von 17,33 %, nachdem diese in 2009 negativ ausgewiesen wurde. Eine Kennzahl über 15 ist ein perfektes Ergebnis und würde Spielraum für neue Projekte ermöglichen.

In der MGM Weissenbach gibt es keinerlei Ausgliederungen von Gebäuden oder Wirtschaftskörpern in eigene Gesellschaften. Es gibt keine Haftungen gegenüber Dritten, keine Verpflichtungen aus Leasing und keine Verwaltungsschulden.

Die Rücklagen per 31.12.2010 betragen auf dem "Konto Wirtschaftshof" EUR 549.440,93 sowie auf dem "Sparbuch Rücklage" EUR 488.899,65.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2010 zeigt einen ausgeglichenen Haushalt mit einem kleinen administrativen Plus. Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt konnten grundsätzlich auf dem Niveau von 2009 gehalten werden. Die geplanten Vorhaben wie Ausbau des Kindergartens Neuhaus, Neubau des Wirtschaftshofes und Weiterbau des Hochwasserschutzes an der Triesting konnten wie veranschlagt durchgeführt werden. Die Devise muss weiter lauten "*es muss auch gespart werden*", doch gibt es keinen Grund, das Budget "*andauernd schlecht zu reden*". Die Marktgemeinde Weissenbach steht wirtschaftlich immer noch gut da!

Abschließend bedanke ich mich noch beim Amtsleiter Herrn Ing. Hruza und der Kassenverwalterin Frau Mitterer für die gute Zusammenarbeit. Wie in den Jahren zuvor werden bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses alle entsprechenden Gesetze und Verordnungen penibel eingehalten und Anregungen durch die Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes befolgt. Dies gilt übrigens genauso für den Haushalts-Voranschlag.

Vizebürgermeister Ing. Fodroczi stellt den RA 2010 zur Diskussion.



Nach Behandlung der Anfragen stellt Vzbgm. Ing. Fodroczi den Antrag an den Gemeinderat der mehrstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Rechnungsabschluss 2010 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: ÖVP dafür (11)
FPÖ dafür (1)
SPÖ dagegen (3)
ÜBF dagegen (2)

8a.) Dringlichkeitsantrag „Vertrag mit dem Triestingwasserverband“

Bgm. Miedl erläutert:

Es soll ein Vertrag mit dem Triesting Wasserverband in Bezug auf die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung des Hochwasserrückhaltebeckens in der Triesting zwischen Flußkilometer 44,823 und km 45,407, abgeschlossen werden.

Bgm. Miedl erläutert den Vertrag:

VERTRAG

abgeschlossen zwischen

Triesting Wasserverband, Rathausplatz 1, 2544 Leobersdorf, vertreten durch den Obmann Ing. Andreas Ramharter und den Obmannstellvertreter Bgm. Manfred Schweiger - im folgenden kurz "Verband" genannt – einerseits und der

Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting, Kirchenplatz 1, 2564 Weissenbach/Triesting – im folgenden kurz „Gemeinde“ genannt – andererseits wie folgt:

Im Bereich der Triesting soll ein Hochwasserrückhaltebecken zwischen Flusskilometer km 44,823 und km 45,407 auf den Grundstücken 475 und 476 und auf Grundstück 502/1/öffentliches Wassergut errichtet werden. Die gesamte Abwicklung des Bauvorhabens erfolgt durch die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung (WA3). Grundlage des Projektes ist die Planung der INTERIVAL ZT GmbH, GZ 10506. Das Eigentum an den Grundstücken 475 und 476 GB 04301 Altenmarkt wird vom Verband erworben. Dies vorangestellt vereinbaren die Vertragsparteien Nachstehendes.

1. Die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens erfolgt durch die Gemeinde als Bauherr. Nach der Baufertigstellung übergibt die Gemeinde das Hochwasserrückhaltebecken samt Beckenein-, über- und auslauf und allen sonst dazugehörenden Bauteilen an den Verband für den weiteren Betrieb und die weitere Erhaltung des gesamten Bauwerks. Mit dieser Übergabe tritt der Verband in alle Rechte und Pflichten hinsichtlich des Bauwerks ein. Die Rechte und Pflichten aus der wasserrechtlichen Bewilligung gehen mit dem Eigentum an der Anlage auf den Verband über. Die Wasserrechtsbehörde wird hiervon verständigt werden.



2. Die Gesamtinvestitionskosten einschließlich Grundankauf für das Hochwasserrückhaltebecken belaufen sich auf rund € 1.500.000,--. Gemäß den einschlägigen Förderungsbestimmungen beträgt der Anteil (Interessentenbeitrag) der Gemeinde an den Kosten 20%. Ab der Unterfertigung dieses Vertrages übernimmt im Innenverhältnis der Verband alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Finanzierung und der Förderung der Baukosten für das Hochwasserrückhaltebecken. Der Verband wird daher insbesondere
- a) die von der Gemeinde bisher auf das Baukonto bezahlten Interessentenbeiträge, die das Hochwasserrückhaltebecken betreffen, in Höhe von € 66.140,20 binnen vier Wochen ab Unterfertigung dieses Vertrages an die Gemeinde bezahlen;
 - b) den auf die Gemeinde entfallenden Kostenanteil (Interessentenbeitrag) von 20% der Gesamtinvestitionskosten für das Hochwasserrückhaltebecken endgültig tragen;
 - c) über Anforderung der Abteilung WA3 entsprechend dem Projektfortschritt die erforderlichen Beträge zur Vorfinanzierung des Hochwasserrückhaltebeckens auf das von der Abteilung WA3 eingerichtete Baukonto überweisen.
3. Die Gemeinde tritt sämtliche Ansprüche aus dem Titel der Förderung im Zusammenhang mit dem Hochwasserrückhaltebecken hiemit an den Verband ab, der diese Abtretung annimmt.

Bürgermeister

geschäftsführender Gemeinderat

genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 23.3.2011

Gemeinderat

Gemeinderat

Triesting Wasserverband



Bürgermeister Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat den Beschluss zu fassen den Vertrag mit dem Triesting Wasserverband abzuschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

8b.) Dringlichkeitsantrag „Erweiterung Hochwasserschutz Triesting“

Bgm. Miedl erläutert:

Die Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting hat sich mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.6.2007 verpflichtet, den Interessentenanteil für die Baumaßnahme „Triesting, Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting, Verbesserung des Hochwasserschutzes“ zu übernehmen.

Anstatt der Kompensationsflächen für die linearen Maßnahmen soll ein Hochwasserrückhaltebecken mit einem Nutzvolumen von 91.300 m³ errichtet werden. Das Projekt wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Baden vom 24.7.2009, BNW2-WA-0990/001 was-serrechtlich bewilligt.

Die Gesamtkosten für das Hochwasserrückhaltebecken betragen laut Kostenschätzung € 1,810.000,-- inkl USt. Bei Abzug der Kosten für die Herstellung der Kompensations-flächen werden die voraussichtlichen zusätzlichen Kosten € 1,550.000,-- inkl. USt. betragen.

Zur finanziellen Abwicklung der Maßnahme ist nunmehr eine Erhöhung der Baukosten von € 2,785.000,00
um € 1,550.000,00
auf € 4,335.000,00
erforderlich.

Der 20 %ige Interessentenbeitrag erhöht sich daher
von € 557.000,00
um € 310.000,00
auf € 867.000,00

Bei der Aufteilung der zusätzlichen Interessentennittel ist folgender Finanzierungsplan vor-gesehen:

Jahr 2011 € 155.000,00
Jahr 2012 € 155.000,00

Die „Projektserweiterung Hochwasserrückhaltebecken“ wurde mit Zahl BMLFUW-UW.3.3.1/0372-VII/5/2009 vom 11.12.2009 technisch genehmigt und hat das Bundesministe-rium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auch der Maßnahme „Triesting, MG Weissenbach an der Triesting, Hochwasserschutz, Hochwasserrückhaltebe-cken, Baukostenerhöhung“ mit Erlass vom 21.6.2010 in finanzieller Hinsicht zugestimmt.

Die finanzielle Genehmigung des Landes NÖ für die gegenständliche Maßnahme bzw. Bau-kostenerhöhung wurde bereits beantragt.

Die Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting wird ersucht, die anteilige Erhöhung des Interessentenbeitrages von € 557.000,00 um € 310.000,00 auf € 867.000,00 in der Gemein-deratssitzung zu beschließen.



Bgm. Miedl stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

1. Die Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting stimmt der Erweiterung des Bauvorhabens "Triesting, Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting, Hochwasserschutz" durch Errichtung eines Rückhaltebeckens anstatt der Kompensationsflächen zu.
2. Die Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting anerkennt die Erhöhung des veranschlagte Erfordernis der Maßnahme
von € 2.785.000,--
auf € 4.335.000,--
und verpflichtet sich zur Erhöhung der Leistung eines Interessentenbeitrages
von € 557.000,--
auf € 867.000,--

3. Die Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen zusätzlichen Interessentennittel wie folgt aufzubringen.

| | |
|---------------------|------------|
| Gemeindeanteil 2011 | 155.000,-- |
| Gemeindeanteil 2012 | 155.000,-- |

4. Die Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Der Interessentenbeitrag ist entsprechend dem Baufortschritt zu leisten. Die Vorschreibung erfolgt mit einem gesonderten Schreiben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Bgm. Miedl macht noch auf den Spatenstich „Rückhaltebecken“ am 30.03.2011 aufmerksam. Alle Gemeinderäte sind herzlich eingeladen.

Da sich sonst niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der 7. Gemeinderatssitzung um 20.50 Uhr. Die Zuhörer verlassen den Saal.



Der Schriftführer:

Der Bürgermeister

Ing. Otto Hruza

Johann Miedl

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:

.....

.....

Für die FPÖ:

Für das ÜBF:

.....

.....